

Antrag

**der Abgeordneten Gerd Poppe, Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Unterstützung des Demokratieprozesses in Äthiopien und Eritrea

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach einem dreißigjährigen Krieg besteht jetzt für Äthiopien und Eritrea die Chance zu langfristigen Friedensregelungen zu kommen und eine dauerhafte demokratische Entwicklung einzuleiten.

Anfang Juli fand in Addis Abeba eine Nationalkonferenz statt, an der fast alle politischen Kräfte des Landes teilnahmen. Der Nationalrat verabschiedete einstimmig eine Charta, in der die bis zu den ersten freien und allgemeinen Wahlen geltenden Gesetze festgeschrieben sind. Sie verpflichten die Regierung auf die Erklärung der allgemeinen Menschenrechte, garantieren alle bürgerlichen Freiheiten und das Selbstbestimmungsrecht der äthiopischen Völker bis hin zur vollen staatlichen Souveränität. In zwei Jahren soll der provisorische Nationalrat, das neue äthiopische Parlament, durch ein demokratisch gewähltes Parlament ersetzt werden.

Die Bevölkerung von Eritrea soll in zwei Jahren in einer international überwachten Volksabstimmung entscheiden, ob sie in einem unabhängigen Staat leben, eine Konföderation mit Äthiopien eingehen oder in einer autonomen Provinz Äthiopiens leben will. Bereits jetzt ist akzeptiert, daß in Eritrea provisorisch die dortige Volksbefreiungsfront (EPLF, eritreische Befreiungsfront) regiert.

Der Deutsche Bundestag begrüßt diese friedliche und demokratische Entwicklung in Äthiopien und Eritrea.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- Die Verwirklichung dieser Charta politisch und materiell zu unterstützen. Denn, je erfolgreicher dieser Prozeß verläuft, desto größer sind auch die Chancen, daß er positiv und friedensstiftend auf den ganzen afrikanischen Kontinent ausstrahlen kann.

- Den Aussagen Helmut Schäfers – Äthiopien soll zu einem Schwerpunkt deutscher Hilfen in Afrika werden – nachzukommen.

Die bis jetzt formell „eingefrorene“ Entwicklungszusammenarbeit mit Äthiopien und Eritrea muß normalisiert und wesentlich ausgedehnt werden.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Äthiopien und Eritrea muß auf die Stützung des Demokratisierungsprozesses ausgerichtet sein und auch von ihrem Volumen her den Beginn einer neuen Ära markieren.

- Für die rückkehrbereiten Flüchtlinge aus Eritrea und Äthiopien sollen finanzielle Mittel in Höhe von 15 Mio. DM für zwei Fachkräfteprogramme bereitgestellt werden.
- Zur Kenntnis zu nehmen, daß die äthiopische Nationalkonferenz den Eritreern das Recht auf Selbstbestimmung zuerkannt hat und damit Eritrea als Verhandlungspartner zu akzeptieren ist. Mit der provisorischen Regierung in Asmara sind direkte Verhandlungen über sofortige Nothilfemaßnahmen und zukünftige Zusammenarbeit zu führen.
- In der EG darauf hinzuwirken, daß auch diese direkte Kontakte zur eritreischen Regierung aufnimmt.

Bonn, den 4. November 1991

Gerd Poppe

Konrad Weiß (Berlin)

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe